

Beschwerdeverfahren gegen Prothesenhersteller DePuy

In dieser Kolumne möchten wir uns nochmals eindringlich an alle betroffenen Patientinnen und Patienten wenden, die noch nicht bei der Patientenanwaltschaft vorgesprochen haben. Die renommierte Britische Hüftgesellschaft prognostiziert für das DePuy-ASR-XL-System eine Revisionsrate innerhalb von 4 Jahren nach Implantation von 35 Prozent, innerhalb von sechs Jahren gar eine von 49 Prozent. Somit liegt die zu erwartende Revisionsrate bei diesem Produkt bei fast 50 Prozent; jede zweite Patientin bzw. jeden zweiten Patienten wird dies unter Umständen betreffen. Ähnliche Zahlen ergeben sich in Vorarlberg, was verdeutlicht, wie wichtig eine gute medizinische Versorgung aber auch juristische Begleitung ist. Dieser Beitrag soll keine Panikmache darstellen, er soll auch nicht an sich schon psychisch belastete Patienten noch mehr verunsichern. Im Gegenteil. Ziel ist aufzuklären und nochmals darauf hinzuweisen, dass eine Vogel-Strauß-Taktik von betroffenen Patienten für uns aus menschlicher Sicht nur allzu verständlich ist, jedoch insgesamt nachteilig sein kann.

Nur wenn so viele Betroffene als möglich bei der Patientenanwaltschaft vorsprechen, können wir auch ein dementsprechendes Gesamtpaket im Zuge einer außergerichtlichen Lösung für alle Patienten anbieten. Daher bitten wir alle Betroffenen – insbesondere auch jene, die noch keine Beschwerden haben - nochmals eindringlich, sich bei uns zu melden und einen Besprechungstermin zu vereinbaren. Dies ist auch deswegen sehr wichtig, weil nach Ablauf der Verjährungsfrist keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden können. Auch besteht in diesem Fall keine Absicherung für Dauer- und Spätfolgen.